
 <p>BESCHAFFUNGSAMT des Bundesministeriums des Innern</p> <p>Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern Sankt Augustiner Str. 86 53225 Bonn</p>	 <p>Leistungsbeschreibung</p> <p>Durchführung von Lehrgängen für Jugendliche in medizinischer Erstversorgung mit Selbsthilfeeinheiten</p>	<p>LB-Nr.: 7015/09 Ausgabe-Nr.: Ausgabedatum: 12.08.2009 Referat: B1.11</p>
--	---	---

Anlage 1 zum Vertrag

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Gegenstand der Ausschreibung	2
2. Aufteilung in Lose	2
3. Leistungskatalog	3
3.1 Aufgabenbeschreibung	3
3.2 Ausbildungsdauer	3
3.3 Lehrmaterialien	3
3.4 Räumliche Voraussetzungen	3
3.5 Teilnehmerliste	4
3.6 Teilnehmerunterlagen	5
3.7 Dokumentation der durchgeführten Ausbildung	5
3.8 Zusammenarbeit mit dem BBK	6
4. Anforderungen an die Lehrkräfte	6
5. Vergütung	6

Anlage A Teilnehmerliste

Anlage B Lehrplan

1. Gegenstand der Ausschreibung

Das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern hat die Durchführung von Lehrgängen in medizinischer Erstversorgung für Jugendliche mit Selbsthilfeeinheiten für das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BBK) zu vergeben.

Die Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbsthilfeeinheiten ist als Förderungszweck in § 24 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) genannt.

Die zukünftige Auftragnehmerin hat insbesondere an den allgemein bildenden Schulen des jeweiligen Bundeslandes Lehrgänge über medizinische Erstversorgung mit Selbsthilfeeinheiten für Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahren, jedoch mit Schwerpunkt in der 8./9. Jahrgangsstufe, abzuhalten. Lehrgänge können auch als offene Kurse z.B. bei Freiwilligen Feuerwehren (FFW) durchgeführt werden. Angestrebt ist ein Volumen von ca. 10 - 12 % der Schülerzahlen entsprechend der jeweiligen Jahrgangsstufe.

Ausgeschlossen sind Jugendliche, die zum Zeitpunkt des geplanten Lehrgangs bereits einen Lehrgang über medizinische Erstversorgung mit Selbsthilfeeinheiten innerhalb der vorangegangenen 24 Monate abgeschlossen haben.

Ziel des Lehrganges ist es, der Teilnehmerin/dem Teilnehmer Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten für Notsituationen, in denen sie/er zunächst auf sich allein gestellt ist, zu vermitteln, Qualifikationen zu entwickeln und daraus resultierendes, kompetentes Verhalten in gegenwärtigen und zukünftigen Lebenssituationen zu begründen und deren Umsetzung zu fördern.

Die Ausbildungsmaßnahme ist Bestandteil eines umfassenden Konzepts zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung.

2. Aufteilung in Lose

Die zu vergebende Leistung ist in 16 Lose aufgeteilt. Jedes Bundesland bildet ein Los. Es ergibt sich folgende Loseinteilung:

Baden-Württemberg (Los 1)

Bayern (Los 2)

Berlin (Los 3)

Brandenburg (Los 4)

Bremen (Los 5)

Hamburg (Los 6)

Hessen (Los 7)

Nordrhein-Westfalen (Los 8)

Niedersachsen (Los 9)

Mecklenburg-Vorpommern (Los 10)

Rheinland-Pfalz (Los 11)

Saarland (Los 12)

Sachsen (Los 13)

Sachsen-Anhalt (Los 14)

Schleswig-Holstein (Los 15)

Thüringen (Los 16)

3. Leistungskatalog

3.1 Aufgabenbeschreibung

Zur Leistungserbringung hat die Auftragnehmerin zunächst Kontakt mit allgemein bildenden Schulen in dem jeweiligen Bundesland, für das der Auftrag erteilt wird, aufzunehmen, um den Gesamtbedarf der Schule abzuklären und die weitere Vorgehensweise mit der Schulleitung abzusprechen. Die Ausbildung soll außerhalb des Lehrplanes stattfinden. Die Auftragnehmerin hat eine flächendeckende Versorgung des Vertragsbereiches mit Ausbildungsleistungen zu gewährleisten.

Nachdem zwischen der Auftragnehmerin und der jeweiligen Schule die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Lehrgangs geklärt sind, und soweit die festgelegten Schülernumzahlen im Bereich des Bundeslandes noch nicht erreicht sind, ist der Lehrgang gemäß dem Lehrplan (Anlage B zur Leistungsbeschreibung) und gemäß dem in der Leistungsbeschreibung genannten Umfang durchzuführen. Über den Lehrgang ist eine Teilnahmeliste entsprechend der Anlage A zu erstellen und im Rahmen der Rechnungsstellung an den Bedarfsträger zu übermitteln.

3.2 Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt insgesamt 540 Minuten reine Unterrichtszeit. Die Gesamtausbildungsdauer von 12 Unterrichtsstunden darf maximal auf 6 Veranstaltungen aufgeteilt werden. Pausen sind im erforderlichen Umfang einzuhalten.

Der zugrunde zu legende Lehrplan ist als Anlage B dieser Leistungsbeschreibung beigefügt.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer muss die Ausbildung innerhalb eines Jahres abschließen.

Alle Kurse sind innerhalb der Vertragslaufzeit zu beenden.

3.3 Lehrmaterialien

Die notwendigen Unterrichtsmaterialien, insbesondere Demonstrations- und Übungsmaterialien, wie z.B. Übungsgeräte zur Herz-Lungen-Wiederbelebung, Schutzhelme und Erste-Hilfe-Material aus den Verbandkästen (DIN 13164, 13157 oder 13169), Feuerlöschdecke, Feuerlöscher zu Demonstrationszwecken etc. müssen von der Auftragnehmerin in ausreichender Zahl funktionsfähig bereitgehalten und entsprechend eingesetzt werden. Die Demonstrations- und Übungsmaterialien, insbesondere Geräte zum Üben der Atemspende und der Herzdruckmassage, unterliegen besonderen Anforderungen der Hygiene bzw. Desinfektion, zu deren Beachtung sich die Auftragnehmerin verpflichtet.

3.4 Räumliche Voraussetzungen

Die Ausbildung soll grundsätzlich an allgemein bildenden Schulen außerhalb des Lehrplanes erfolgen. Dabei ist die Durchführung an Ganztags- bzw. ganztagsbetreuenden Schulen anzustreben.

Die Auftragnehmerin hat im Benehmen mit der jeweiligen Schule dafür zu sorgen, dass geeignete Schulungsräume und Einrichtungen bereitgestellt und genutzt werden. Sie hat ebenfalls für geeignete Unterrichtsmittel zu sorgen.

3.5 Teilnehmerliste

Für jeden Lehrgang muss die Auftragnehmerin eine Teilnehmerliste im DIN A3-Format führen. Der ausschließlich zu verwendende Listenvordruck befindet sich als Anlage A im Anhang zu dieser Leistungsbeschreibung. Andere oder hiervon abweichende Listenvordrucke sind nicht zulässig.

Bei der Erstellung der Teilnehmerlisten hat die Auftragnehmerin dafür Sorge zu tragen, dass:

- die Liste vollständig und gut lesbar ausgefüllt ist,
- keine Eintragungen mit Bleistift/Buntstift vorgenommen werden,
- jegliche Korrektur mit Lack (z.B. Tipp-Ex) oder Tintenkiller unterbleibt.

Teilnehmerlisten sind insbesondere dann nicht abrechnungsfähig, wenn Lack (z.B. Tipp-Ex), Bleistift/Buntstift, Tintenkiller bei den Unterrichtsblöcken und/oder bei den Ausbilderangaben (Datum, Name, Vorname, Unterschrift) eingesetzt wurden. Unterschriften der Teilnehmerinnen/Teilnehmer in Bleistift/Buntstift sowie mit Lack (z. B. Tipp-Ex) und/oder Tintenkiller korrigierte Unterschriften führen zu der Nichtanerkennung der einzelnen Teilnehmerinnen/Teilnehmer.

Bei allen Teilnehmerlisten ist einzutragen:

- ausbildende Organisation (genaue Anschrift, evtl. Gliederung der Organisation),
- Lehrgangsort (genaue Anschrift inkl. PLZ); falls hiervon abweichend, zusätzlich Name der Schule/Organisation,
- Schulart (falls nicht aus dem Namen der Schule bereits erkenntlich, z.B. Grundschule, Gymnasium, Gesamtschule, etc.),
- Gesamtteilnehmerzahl, von der Hilfsorganisation anerkannte Teilnehmerinnen/Teilnehmer, Kürzel der Prüferin/des Prüfers der Hilfsorganisation,
- Lehrgangsnummer,
- Datum je Termin,
- Bundesland,
- Familienname, Vorname sowie Geburtsdatum und vollständige Anschrift der Teilnehmerin/des Teilnehmers (erforderlich ist neben Straßenangabe und Hausnummer zumindest eine Zuordnung mittels der Postleitzahl),
- eigenhändige Unterschrift der jeweiligen Teilnehmerinnen/Teilnehmer je Unterrichtsblock/Termin. Die Unterschriften der Jugendlichen werden in weitreichendem Rahmen anerkannt (auch nur Vorname, Paraphe, Abkürzung etc; nicht anerkannt werden können Spitznamen und Initialien). Die Teilnehmerin/der Teilnehmer bestätigt die Teilnahme durch „Unterschrift“ je Termin,
- Datum der Unterschrift der verantwortlich durchführenden Ausbilderin/des verantwortlich durchführenden Ausbilders, Familienname und Vorname der verantwortlich durchführenden Ausbilderin/des verantwortlich durchführenden Ausbilders, Unterschrift der verantwortlich durchführenden

Ausbilderin/des verantwortlich durchführenden Ausbilders hinsichtlich der Bestätigung über die ordnungsgemäße Durchführung des Lehrgangs gem. Lehrplan „Medizinische Erstversorgung für Jugendliche mit Selbsthilfefinhalten“ und die Beachtung der Vertragsbestimmungen,

- ausgegebene Teilnahmeurkunde (ggf. Bescheinigungsnummer).

Bei Nichtbeachten der unter 3.5 genannten Kriterien werden entsprechende Streichungen der jeweiligen Teilnehmerin/des jeweiligen Teilnehmers bzw. der gesamten Teilnehmerliste vorgenommen.

Sollte pro Lehrgang eine mehrseitige Teilnehmerliste erforderlich sein (abhängig von der Teilnehmerzahl), muss jeweils der vorgegebene Listenvordruck verwendet werden. Jedoch ist es nicht erforderlich, die Angaben zu Lehrgangsort, ausbildender Organisation und Unterrichtseinheiten auf die folgenden Seiten komplett zu übertragen. Es ist ausreichend, wenn – zwecks Zuordnung des Lehrgangs – auf jeder Folgeseite jeweils die Lehrgangsnummer eingetragen ist. Das Datum der Unterschrift der Ausbilderin/des Ausbilders, der Familienname, Vorname sowie die Unterschrift der Ausbilderin/des Ausbilders muss lediglich auf der letzten Seite geleistet werden.

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer sind fortlaufend durchzunummerieren.

3.6 Teilnehmerunterlagen

- Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, jede Teilnehmerin/jeden Teilnehmer zur Verfestigung der Lerninhalte kostenlos eine Broschüre über die wesentlichen Ausbildungsinhalte auszuhändigen.
- Darüber hinaus ist von der Auftragnehmerin an jede Teilnehmerin/jeden Teilnehmer kostenlos eine Informationsschrift des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe mit dem Titel "Für den Notfall vorgesorgt" auszuhändigen. Diese Informationsschrift wird kostenfrei vom Bedarfsträger in der benötigten Anzahl zur Verfügung gestellt. Die Auftragnehmerin hat dafür Sorge zu tragen, dass sie die benötigte Anzahl rechtzeitig beim Bundesamt anfordert.
- Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer erhält nach vollständigem Besuch des Lehrganges und der Teilnahme an den praktischen Übungen eine Teilnahmebescheinigung. Aus der Teilnahmebescheinigung muss hervorgehen, dass es sich um eine besondere Ausbildung mit Selbsthilfefinhalten im Rahmen der vom Bund geförderten Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung handelt.

Die Abgabe der Teilnahmebescheinigung geschieht in Verantwortung der ausbildenden Organisation. Hierbei sollen geeignete Methoden einer Lernerfolgskontrolle angewandt werden, um die Beherrschung schwerpunktmäßig ausgewählter Lerninhalte zu bestätigen. Aus ihr muss die Förderung durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ersichtlich sein.

3.7 Dokumentation der durchgeführten Ausbildung

Die Auftragnehmerin muss mit der Rechnungsstellung Originale der Teilnehmerlisten einreichen. Weiterhin hat sie bis zum Ultimo April des Folgejahres eine prüffähige, abschließende Dokumentation des abgelaufenen Vertragsjahres vorzulegen. Diese Dokumentation muss insbesondere enthalten:

- Nennung der Gesamtzahl der durchgeführten Lehrgänge,

SEITE 6 VON 6

- Nennung der Gesamtteilnehmerzahl,
- Auflistung der Kommunen, in denen die Lehrgänge durchgeführt wurden unter Angabe der Anzahl der Lehrgänge,
- Bestätigung, dass weder Teilnahmebeiträge erhoben wurden, noch dass eine Teilfinanzierung durch Dritte erfolgte.

Diese Verpflichtung bleibt über das Vertragsende hinaus bestehen.

3.8 Zusammenarbeit mit dem BBK

Aktualisierungen und Änderungen der Lehrinhalte sind im Vorfeld mit dem BBK abzuklären.

Die Ergebnisverantwortung für die übernommenen Aufgaben liegt bei der Auftragnehmerin.

4. Anforderungen an die Lehrkräfte

Die Auftragnehmerin hat sicherzustellen, dass die Ausbildung nur durch Ausbilderinnen/Ausbilder mit entsprechenden fachlichen und pädagogischen Qualifikationen (Ausbilderschulung und -fortbildung) gem. § 3 des Vertrages (Pflichten der Auftragnehmerin) durchgeführt wird.

5. Vergütung

Die in dem Angebotsvordruck anzugebenden Preise verstehen sich als Pauschalsatz für eine Lehrgangsteilnehmende/einen Lehrgangsteilnehmenden pro Kurs zzgl. USt. in der jeweiligen gesetzlichen Höhe, soweit die Auftragnehmerin umsatzsteuerpflichtig ist. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann abgerechnet werden, wenn sie/er zu mindestens 50 % an der Ausbildung teilgenommen hat.

Lehrgang
Medizinische Erstversorgung für Jugendliche
mit Selbsthilfeeinheiten

Dauer der Ausbildung: 12 Unterrichtseinheiten a 45 Minuten

Aufgabenbeschreibung

Ziel des Lehrganges ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten für Notsituationen, in denen er zunächst auf sich alleine gestellt ist, zu vermitteln, Qualifikationen zu entwickeln und daraus resultierendes, kompetentes Verhalten in gegenwärtigen und zukünftigen Lebenssituationen begründet umzusetzen.

Der Lehrgang schließt die Lebensrettenden Sofortmaßnahmen ein. Die Teilnahmebescheinigung gilt daher gem. § 19 der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr /Fahrerlaubnis-Verordnung FeV vom 18.08.1998 (BGBl. I S. 2214) i.d.F. des Inkrafttretens v. 19.01.2009 (BGBl. I S. 29) für Bewerber um eine Fahrerlaubnis der Klassen A, A1, B, BE, M, S, L oder T auch als Nachweis der Teilnahme an einer Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen

Gesamtlernziel

Der Teilnehmer soll Kenntnisse und Fertigkeiten in medizinischer Erstversorgung und in vorbeugenden und abwehrenden Selbsthilfemaßnahmen erwerben.

Der Teilnehmer soll

- lebensbedrohliche Zustände erkennen,
- die Maßnahmen kennen, um das Leben eines Menschen zu retten
- die notwendigen Hilfsmaßnahmen durchführen können und
- über die medizinische Erstversorgung hinausgehende vorbeugenden und abwehrende Notfall-Maßnahmen kennen und durchführen können.

Für die nachfolgend aufgeführten Inhalte (Demonstrationen und Übungen) gilt:

(AD): Ausbilderdemonstration: Die Maßnahme wird von der Lehrkraft demonstriert und erläutert und ggf. von einzelnen Teilnehmern geübt.

(TÜ): Teilnehmerübungen: Die Maßnahme wird von der Lehrkraft demonstriert und erläutert und grundsätzlich von allen Teilnehmern bis zur sicheren Beherrschung (insbesondere durch zielgruppenorientierte Fallbeispiele) geübt. Die Maßnahme soll grundsätzlich im Gesamttablauf sowie jeweils auch unter Einschluss der psychischen Betreuung geübt werden.

Lernabschnitt	Lernziele	Einzelthemen
<p>1. Unterrichtsseinheit</p>	<p>Der Teilnehmer soll</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Begriff „Notfall“ unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung des Sauerstoffs für das menschliche Leben erläutern können - sich der rechtlichen Verpflichtung zu Hilfeleistung bewusst sein und - den Bevölkerungsschutz als Hilfeleistungssystem und Staatsaufgabe kennen, - die Bedeutung des Selbstschutzes für die Selbsthilfefähigkeit bei Unfällen und in Notsituationen erkennen, - erkennen, dass Hilfeleistung selbstverständlich und einfach ist. 	<p><u>Eröffnung und Begrüßung</u> Vorstellen Organisatorisches Abfrage Teilnehmererwartungen</p> <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> <ul style="list-style-type: none"> - Ziele der Ersten Hilfe - Lebensbereiche – Notfallrisiken – Häufigkeiten - gesetzliche Verpflichtung zur Hilfeleistung - moralische Verpflichtung - Bevölkerungsschutz als Hilfeleistungssystem und Staatsaufgabe - Rettungsdienst, Feuerschutz/Hilfeleistung, Katastrophenschutz, Zivilschutz - Selbsthilfe der Bevölkerung, Behörden und Betriebe - Hilfe bei großflächigen Gefährdungslagen - Notfallvorsorge - Motivation zum Helfen, Abbau von Hemmschwellen

2. Unterrichtseinheit	<p>Der Teilnehmer soll</p> <ul style="list-style-type: none">- Verhaltensweisen bei Notfällen kennen und anwenden können,- die Gefahrensituationen einschätzen können,- adäquate Eigenschutzmaßnahmen einleiten können,- eine Unfallstelle adäquat absichern können,- die Rettungskette erläutern können, <p>- Verunglückte aus einem Gefahrenbereich retten können,</p> <p>- unterschiedliche Meldemittel erläutern können,</p> <p>- den Notruf durchführen können,</p> <p>- die richtige Notrufnummer nennen können.</p>	<p>Verhaltensweisen bei Notfällen</p> <ul style="list-style-type: none">- Gefahren am Notfallort- Absichern – Eigenschutz- Rettungskette <p>Retten aus akuter Gefahr</p> <ul style="list-style-type: none">- eines liegenden Verletzten (TÜ)- eines sitzenden Verletzten (TÜ) <p>Notruf</p> <ul style="list-style-type: none">- Notrufmelder, Notrufnummer, Inhalt- Kennzeichnung gefährlicher Güter
------------------------------	--	--

<p>3. Unterrichtseinheit</p>	<p>Der Teilnehmer soll</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gefahren bei Bewusstlosigkeit beurteilen können, - das Bewusstsein eines Betroffenen kontrollieren und hinsichtlich von lebensbedrohlichen Situationen beurteilen können, - die Atmung des Betroffenen prüfen und hinsichtlich von lebensbedrohlichen Situationen beurteilen können, - die Stabile Seitenlage durchführen können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bewusstlosigkeit - Feststellen des Bewusstseins/der Bewusstlosigkeit (TÜ) - Notruf absetzen/veranlassen - lebensrettende Maßnahmen bei Fremdkörperaspiration - Atemwege freimachen und freihalten durch Stabile Seitenlage (TÜ)
<p>4. Unterrichtseinheit</p>	<p>Der Teilnehmer soll bei bewussten Motorradfahrern den Helm abnehmen können</p>	<p>Motorradunfall</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entscheidungshilfen zum Abnehmen des Schutzhelmes - Hinweise zu Helmverschlüssen - Helmabnahme zu zweit (TÜ) - Helmabnahme allein (in Ausnahmefällen) (AD/exempl. TÜ)

5. Unterrichtseinheit	<p>Der Teilnehmer soll</p> <ul style="list-style-type: none">- Atmung und Kreislauf kontrollieren und/oder Lebenszeichen hinsichtlichlich von lebensbedrohlichen Situationen beurteilen können- Atem und Kreislaufstillstand sicher erkennen können,- Die Herz-Lungen-Wiederbelebung (1-Helfer-Methode) durchführen können.	<p>Atmung und Kreislauf</p> <ul style="list-style-type: none">- Anatomische/physiologische Grundlagen <p>Atem- und Kreislaufstillstand</p> <ul style="list-style-type: none">- Feststellen der Kreislauffunktion bzw. von Lebenszeichen (TÜ)- Atemspende (AD)- Herzdruckmassage (AD)- Druckpunkt aufsuchen- Handhaltung/Körperhaltung- Drucktempo, Drucktiefe- Herz-Lungen-Wiederbelebung (TÜ)- Einhelfermethode beim Erwachsenen- Beenden der Herz-Lungen-Wiederbelebung
6. Unterrichtseinheit	<ul style="list-style-type: none">- Fortführung der 5. Unterrichtsstunde	<ul style="list-style-type: none">- Fortführung Herz-Lungen-Wiederbelebung

7. Unterrichtseinheit	<p>Der Teilnehmer soll</p> <ul style="list-style-type: none">- Verletzte sachgerecht betreuen können,- liegenden Patienten eine Decke unterlegen können,- Maßnahmen zur psychischen Betreuung durchführen können,- die Anzeichen eines Schockzustandes erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen können.	<p>Psychische Betreuung von Notfallpatienten</p> <ul style="list-style-type: none">- Erwartungen und Verhalten des Notfallpatienten, der Notfallzeugen und von Angehörigen- Reaktionsmöglichkeiten des Ersthelfers- Maßnahmen zur psychischen Betreuung (TÜ) <p>Schockvorbeugung</p> <ul style="list-style-type: none">- Schockanzeichen- Schocklage (TÜ)- Wärmeerhaltung- Wiederholte Kontrolle der Vitalfunktionen- Unterlegen einer Decke (TÜ)
8. Unterrichtseinheit	<p>Der Teilnehmer soll</p> <ul style="list-style-type: none">- mit vorhandenen Verbandmitteln eine Wundversorgung durchführen können,- lebensbedrohliche Blutungen erkennen können,- das Abdrücken am Oberarm durchführen können,- einen Druckverband anlegen können.	<p>Lebensbedrohliche Blutungen</p> <ul style="list-style-type: none">- Blutstillung (Beispiel Unterarmblutung)- Verletzten veranlassen, sich hinzulegen- Abdrücken am Oberarm Verletzten (TÜ)- Druckverband am Bein (TÜ)

<p>9. Unterrichtseinheit</p>	<p>Der Teilnehmer soll</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzliche Verhaltensweisen bei Wunden anwenden können, - mit vorhandenen Verbandmitteln eine Wundversorgung durchführen können, - Hinweise auf Knochenbrüche und Gelenkverletzungen erkennen können, - Maßnahmen zur Ruhigstellung durchführen können. 	<p>Wundversorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätze der Wundversorgung - Verbandmaterial (Wundschnellverband/ Verbandtuch/ Verbandpäckchen/Dreiecktuch) - Anlegen eines Verbandes bei Verletzungen z.B. an Stirn, Fingerkuppe, Unterarm, Handrücken, Unterschenkel, Oberarm, Schulter (Üben in Gruppen, jede Gruppe übt zwei bis drei Verbände) <p>Gelenk- und Knochenverletzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eingehen auf den Verletzten, - Ruhigstellung (TÜ in Gruppen)
<p>10. Unterrichtseinheit</p>	<p>Der Teilnehmer soll</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen bei Brandwunden durchführen können, - Sonnenstich erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen können, - Unterkühlung erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen können, - Erfrierungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen können. 	<p>Thermische Schäden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbrennungen - Brandwundenversorgung (TÜ) - Sonnenstich - Unterkühlung - Erfrierungen

11. Unterrichtseinheit	<p>Der Teilnehmer soll</p> <ul style="list-style-type: none">- Vergiftungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen können,- Verätzungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen können, <p>Der Teilnehmer soll vorbeugende Selbsthilfemaßnahmen kennen</p>	<p>Vergiftungen und Verätzungen</p> <ul style="list-style-type: none">- Allgemeine Erkennungszeichen und Gefahren- Kontaktgifte- Informationszentren für Vergiftungsfälle- Innere Verätzungen- Verätzungen der Haut <p>Notfallvorsorge, Selbstschutz im Haus</p> <ul style="list-style-type: none">- Lebensmittel, Trinkwasser- Hygiene- Energieausfall- netzunabhängiges Radio- Notgepäck- Dokumentensicherung- Hausapotheke
-------------------------------	--	---

12. Unterrichtseinheit	<ul style="list-style-type: none">- Der Teilnehmer soll die erlernten Kenntnisse anhand verschiedener Fallbeispiele selbstständig anwenden können,- Die Möglichkeiten eines Auffrischungstrainings und der Weiterbildung kennen.	<p>Fallbeispiele</p> <ul style="list-style-type: none">- Anwenden des Erlernten (exemplarische Tü in Gruppen) <p>Zusammenfassung/Lehrgangsabschluss</p> <ul style="list-style-type: none">- Die ausbildende Organisation und ihre Dienstleistungen (soweit nicht bereits bei der Einführung abgedeckt)- Trainings- und Weiterbildungsangebote,- Ausgabe der Teilnahmebescheinigungen- Ehrenamtliche Mitarbeit im Katastrophenschutz- Dank für Aufmerksamkeit
-------------------------------	---	--